



Auswirkungen auf den Wald sowie auf die Souveränität/Entscheidungsfreiheit der Bundesländer und Regionen durch ausgewählte EU Politiken im Bereich des Green Deals

Der Wald ist derzeit eines der größten Spielfelder der europäischen Kommission. Dabei wird das in den EU Verträgen fundamentale Prinzip der Subsidiarität, d.h. die Zuständigkeit der Nationalstaaten für die Forstpolitik durch eine konzertierte Aktion verschiedener Regelungen ausgehöhlt. Den Regionen wird in ihren unterschiedlichen Bedingungen so jeder Spielraum genommen. In der Gesamtschau ergeben sich erschreckende Folgen für den Klimaschutz, den Waldumbau und die Ressource Holz, wie auch für die Millionen Menschen in Europa die von und mit dem Wald leben.

1. LULUCF – Verordnung

Was soll LULUCF bewirken? Die LULUCF-Verordnung enthält die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (land use, land use change and forestry — LULUCF), durch die dazu beigetragen wird, dass die Ziele des Übereinkommens von Paris erreicht werden. In der Verordnung werden Regeln für die Anrechnung und Verbuchung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen im LULUCF-Sektor und für die Überprüfung der Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten festgelegt.

In der ursprünglichen Zielsetzung sollte LULUCF ein Instrument zur Verhinderung von Landnutzungsänderungen sein, d.h. Wald soll Wald bleiben und nicht in Landwirtschaft oder andere Landnutzungsformen umgewandelt werden. In der EU ist die Umwandlung von Wald in andere Landnutzungsformen durch die robuste Forstgesetzgebung in den Mitgliedstaaten kaum ein Thema.

Was ist LULUCF aktuell? Ein Instrument, das den Klimaschutz im Wald mit der Maximierung der Kohlenstoffmenge durch Vorratsaufbau (=Nutzungsverzicht!) im Wald erreichen will. Die Auswirkungen des Klimawandels im Wald sind massiv und die Anpassung der Wälder an ein deutlich wärmeres Klima zum Erhalt des Ökosystems Wald sind unverzichtbar. Für umbaubedürftige Wälder in denen dringend ein Wechsel der Baumarten nötig ist, führt jedoch die Maximierung der bisherigen Vorräte in die Katastrophe. Diese Gefahr betrifft den überwiegenden Teil der deutschen sowie mitteleuropäischen Wälder.

Was bedeutet das für den dringend notwendigen Waldumbau? Er wird auf ganzer Fläche behindert. Deutschland wird durch den LULUCF Vorschlag der EU Kommission verpflichtet -30,8 Mio t CO₂ Äquivalente im Landnutzungssektor zu speichern. Jedes Bundesland ist damit angehalten eine feste Größe CO₂ Äquivalente in seinen Wäldern zu speichern. Dies geht nur, indem man zukünftig nur noch die Hälfte dessen nutzt, was jährlich nachwächst. Dies gerade bei den Baumarten, die im Klimawandel keine Zukunft haben, wie etwa der in Deutschland immer noch in großen Mengen vorhandenen Fichte. Statt deren Holz im Waldumbau zu nutzen und CO₂ langfristig in Holzprodukten zu speichern, zwingt LULUCF dazu, dem Tode geweihte Bäume im Wald zu belassen, mit allen bekannten Risiken (Sturm, Borkenkäfer, Trockenheit). Bäume können aufgrund ihres Wachstumszyklus nur bis zu einem gewissen Alter Kohlenstoff speichern. Erreicht der Wald aufgrund seiner Altersstruktur die Sättigungsgrenze der CO₂ Aufnahme, kann er kein weiteres CO₂

aufnehmen und setzt sogar selbst vermehrt CO₂ frei, weil die natürlichen Zersetzungsprozesse zunehmen (=kalte Verbrennung). So schadet LULUCF gleich vierfach: Der Waldumbau wird behindert, die langfristige Bindung von CO₂ in Holzprodukten verhindert, noch gesunde Bäume unnötigen Gefahren ausgesetzt und zuletzt wird in deren dann zwangsläufigem Absterbeprozess auch noch CO₂ freigesetzt.

Was bedeutet das für die Klimaschutzziele des jeweiligen Bundeslands? Die Senkenziele der EU zwingen die Regionen in ein Korsett, das weder die Altersstruktur noch die Anfälligkeit der vorhandenen Baumarten für Klimaextreme sowie den Aufbau klimaangepasster Zukunftswälder berücksichtigt. Die politisch erkannte Notwendigkeit des Waldumbaus wird ausgebremst, die Klimaschutzziele und die Kreislaufwirtschaft mit nachwachsenden Produkten werden untergraben.

Was bedeutet das für die Verfügbarkeit des Rohstoffes Holz? Konkret bedeuten die vorgenannten Zahlen, dass mittelfristig – bis 2035 - der Fokus auf Nutzungsverzicht, also der Senkenleistung der Waldbiomasse liegen wird. Die Substitutionsleistung des Rohstoffes Holz, mit allen klimapositiven Konsequenzen für die nachgelagerte Wertschöpfungskette, den Holzbau, die dezentrale Energieversorgung durch Verwendung von Koppel- und Abfallprodukten aus der Holzverarbeitung, den Lebensunterhalt für waldbesitzende Familien, die Abhängigkeit von Importen usw. wird vollständig außer Acht gelassen.

Was bedeutet das für das jeweilige Bundesland als Investitionsstandort? Investoren im Bereich der Bioökonomie und werthaltigen, innovativen Holzverarbeitung werden ihre Entscheidung davon abhängig machen, wie zuverlässig die Versorgung mit den erforderlichen Rohstoffen ist. Durch eine Überlappung und sich widersprechenden Zielen von Klima-, Energie- und Umweltpolitik der EU ist die Verfügbarkeit des Rohstoffes Holz nicht vorhersehbar und damit ein Ausschlusskriterium für Investitionen. Bereits jetzt finden forstbezogene Investitionen europäischer Firmen vermehrt in Drittstaaten statt, wo die Versorgungssicherheit bis zur Amortisation der Investition gesichert ist. Da die Forst- und Holzwirtschaft überwiegend im ländlichen Raum angesiedelt ist, hat dies auch Einfluss auf die dortige Wirtschaftsleistung und die Gleichwertigkeit als zukunftsfähiger Lebensraum.

2. RED II/III – Richtlinie

Was soll RED II/III bewirken? Stärkung eines nachhaltigen Energiemix auf der Basis erneuerbarer Ressourcen (u.a. Sonne, Wind, Biomasse, Wasser) und dadurch Verringerung der Nutzung fossiler Energieträger.

Was ist RED II/III aktuell? Ein Instrument zur Marginalisierung/Bekämpfung des Energieträgers Holz am nachhaltigen Energiemix.

Was bedeutet das für die nachhaltige, dezentrale Energieversorgung in dem jeweiligen Bundesland? Derzeit bestehende dezentrale Energieversorgungsstrukturen (z.B. Heizkraftwerke und Nahwärmenetze auf lokaler Ebene), die ihre Versorgung auf geringwertigen Nebenprodukten der nachhaltigen Waldbewirtschaftung aufbauen, werden stark durch die von der EU Kommission vorgeschlagenen Nachhaltigkeitsvorgaben in ihrer Versorgungslage beschnitten. Die Chancen der Holzenergie als speicherfähige Brückentechnologie hin zu einem fossilfreien Energiemix werden nicht genutzt, obwohl die Verfügbarkeit wegen des anstehenden Waldumbaus in den nächsten Jahrzehnten hoch sein wird.

Was bedeutet das für einen nachhaltigen Energiemix auf Bundeslandebene? Eine dezentrale Energieversorgung ist unabdingbar, um Abhängigkeiten von Drittstaaten zu verringern. Der lokal verfügbare Energieträger Holz spielt dabei als Brückentechnologie eine zentrale Rolle. Anfang 2022

hat die EU Kommission Atomenergie und Erdgas in die Riege der nachhaltigen, klimafreundlichen Energieträger aufgenommen. Da in Deutschland Atomenergie mittelfristig nicht mehr zur Verfügung steht, erhöht sich die Abhängigkeit von Energieimporten. Darüber hinaus werden Neuinvestitionen im Bereich Holzenergie unattraktiv, wenn die Versorgung mit den dafür notwendigen Rohstoffen (Neben-, Koppelprodukten) nicht sichergestellt ist.

Der Energieträger Holz ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines nachhaltigen erneuerbaren Energiemix. 2020 stammten 15,2 % des Wärme-/Kältebedarfs in Deutschland aus erneuerbaren Energien. Davon entfielen 73 % auf feste Biomasse, also Holz.

3. Taxonomie für nachhaltige Finanzierung – Verordnung

Was soll die Taxonomie bewirken? Ziel ist die Verhinderung von Investitionen in nicht nachhaltige (Wirtschafts-)Aktivitäten. Auf die Forstwirtschaft angewendet sollen keine Finanzmittel (Förderungen, Kredite etc.) an Betriebe gegeben werden, die nicht nachhaltig wirtschaften.

Was ist die Taxonomie aktuell? Ein bürokratisches Monster, das ohne Rücksicht auf die kleinen Strukturen des Privatwaldes, die Kreditwürdigkeit von Betrieben > 13ha in Frage stellt und damit wichtige Investitionen in die Wälder erschwert sowie die Bürokratie auch im Bereich der Waldbewirtschaftung fördert.

Was bedeutet das für notwendige Investitionen in den Waldumbau und damit Klimaschutz? Es ist zu vermuten, dass die Taxonomiekriterien auf jede Art von Finanzinstrumenten angewendet werden, also auch auf Staatsbeihilfen. D.h. die EU Kommission kann über die vorgeschriebenen Notifizierungsverfahren ihre Zustimmung zu Förderinstrumenten im Rahmen von Staatsbeihilfen verweigern, wenn diese nicht die Kriterien der Taxonomieverordnung und ihrer delegierten Rechtsakte respektieren. Das betrifft insbesondere Staatsbeihilfen für den dringend notwendigen Waldumbau. Die Taxonomie bremst den Waldumbau und gefährdet damit die Klimaschutzleistung des Waldes.

4. EU Biodiversitätsstrategie bis 2030 – Strategie

Was soll die Biodiversitätsstrategie bewirken? Ziel ist die Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt zu Land und zu Wasser.

Was ist die EU Biodiversitätsstrategie aktuell? Eine Strategie zur Umsetzung enteignungsgleicher Schutzkategorien ohne wissenschaftliche Fundierung oder Belege dafür, dass nachhaltige Methoden der Waldwirtschaft der biologischen Vielfalt schaden.

Was bedeutet das für die Vereinbarkeit von Biodiversitäts- und Klimaschutz? Eine Studie des Thüneninstituts analysiert die Verlagerungseffekte, die sich aufgrund der Forderungen aus der EU Biodiversitätsstrategie ergeben (https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_159a.pdf). Überspitzt formuliert führt der Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland und der EU nicht nur zu einem Verlust der Wirtschaftskraft und von Arbeitsplätzen, sondern auch zu einem steigenden Verlust der biologischen Vielfalt in Drittstaaten, über die der Nutzungsverzicht in den EU 27 kompensiert werden wird. Hinzu kommt, dass sich maximaler Biodiversitätsschutz und maximaler Klimaschutz widersprechen. Für den Erhalt des Ökosystems Wald und damit für die Klimaschutzleistung des Waldes, hat der Waldumbau durch aktive Waldbewirtschaftung oberste Priorität. Gleichzeitig kann nur so weltweite Waldzerstörung verhindert werden.

Europaprojekt: Arbeitspapier

Kontakt: khauschild@waldeigentuermer.de; hufnagl-iovvy@bayer-waldbesitzerverband.de